



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Deutschsprachige Version des *Systeme éducatif* (Men.lu)

Berufsausbildung

Formation professionnelle

Inhaltsverzeichnis

Die berufliche Erstausbildung	4
Schulisches Angebot und Organisation	4
Schulisches Angebot	4
Organisation.....	4
Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb.....	6
Partnerschaft mit der Arbeitswelt.....	6
Ausbildung und Evaluierung	7
Berufliche Weiterbildung	8
Erwachsenenlehre	8
Meisterbrief.....	8
Kofinanzierung der Ausbildung	8
Individueller Bildungsurlaub.....	9
Worum handelt es sich beim individuellen Bildungsurlaub?.....	9
Unter welchen Bedingungen kann man Bildungsurlaub bekommen?	9
Was muss man tun, um Bildungsurlaub zu bekommen?	9
Was passiert im Fall einer ablehnenden Stellungnahme des Arbeitgebers?	10
Für welche Weiterbildungen kann man Bildungsurlaub beantragen?	10
Wie wird die Zahl der Urlaubstage für Weiterbildung berechnet?	10
Mindest- und Höchstdauer des Bildungsurlaubs	11
Ist der Begünstigte eines Bildungsurlaubs sozialversichert?	11
Gilt für den Begünstigten ein Kündigungsschutz?	11
Beziehen Arbeitnehmer während des Bildungsurlaubs ein Einkommen?.....	11
Kann sich der Arbeitgeber die Kosten für den Bildungsurlaub seiner Mitarbeiter erstatten lassen?	11
Haben Freiberufler und Selbständige ein Recht auf eine Ausgleichsentschädigung?.....	11
Mit welchen strafrechtlichen Folgen muss der Begünstigte eines Bildungsurlaubs rechnen im Fall falscher oder unvollständiger Angaben?	12
Weiterbildung für Arbeitsuchende	13
Weiterbildung für Arbeitslose, um ihre Chancen auf eine Wiedereingliederung zu verbessern ...	13
Weiterbildungen für Betriebe oder einen Wirtschaftssektor im Hinblick auf einen direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt.....	13
Video-Erfahrungsberichte	13
Anerkennung erworbener Kompetenzen (VAE)	14

Berufsausbildung

Mit der sich schnell verändernden Berufswelt steigt auch die Anzahl der Branchen und Arbeitsplätze, für die eine hohe berufliche Qualifikation erforderlich ist.

Die Berufsausbildung (*formation professionnelle*) ist sehr breit gefächert; ihr Angebot orientiert sich am Arbeitsmarkt. Junge Menschen und auch Erwachsene bekommen so die Möglichkeit, ihren schulischen Werdegang mit einem Berufsabschluss abzuschließen. Darüber hinaus ermöglicht sie es, Erwachsenen – Beschäftigten oder Arbeitslosen – die eigenen beruflichen Kompetenzen aufzufrischen und zu erweitern.

Die Berufsausbildung in Luxemburg umfasst drei Elemente:

- die **Erstausbildung (*formation initiale*)**, die im Rahmen des allgemeinen Sekundarunterrichts angeboten wird;
- die **berufliche Weiterbildung (*formation professionnelle continue*)**, die ein lebenslanges Lernen ermöglicht;
- die **Validierung von Berufserfahrungen (*validation des acquis de l'expérience - VAE*) in Form einer zertifizierten beruflichen Qualifizierung auf Basis der Kompetenzen, die man sich als Arbeitnehmer oder Selbständiger angeeignet hat.**

Die berufliche Erstausbildung

Schulisches Angebot und Organisation

Schulisches Angebot

Im allgemeinen öffentlichen und privaten Sekundarunterricht werden rund [120 Ausbildungen](#) angeboten.

Es gibt drei verschiedene Ausbildungsgänge mit folgenden Abschlüssen:

- **Berufsbefähigungszeugnis (CCP)**, Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- **Diplom über die berufliche Reife (DAP)**, Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- **Technikerdiplom (DT)**, Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Die Schüler, die nicht die nötigen Kenntnisse für den Zugang zum CCP haben, können Orientierungskurse und berufliche Einführungskurse besuchen (COIP), die von den nationalen Zentren für berufliche Weiterbildung (CNFPC) oder den allgemeinen Sekundarschulen angeboten werden.

Organisation

Am Ende der 5^e ([3. Jahr des allgemeinen Sekundarunterrichts](#)) wird der Schüler in die Berufsausbildung orientiert. Dies geschieht auf der Grundlage der Stellungnahme des Klassenrats, der sich dabei auf die schulischen Ergebnisse und die Interessen des Schülers stützt.

Es gibt drei Ausbildungsgänge mit folgenden Abschlüssen:

- **Berufsbefähigungszeugnis (CCP)**, Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- **Diplom über die berufliche Reife (DAP)**, Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- **Technikerdiplom (DT)**, Ausbildungsdauer: 4 Jahre

Die Berufsausbildung basiert auf drei Systemen:

- dem **Régime concomitant (duales System)**: ein Teil der Berufsausbildung findet in einem Ausbildungsbetrieb statt (mit Ausbildungsvertrag), der andere Teil (ein bis drei Tage pro Woche) in der Schule;
- dem **Régime mixte (gemischtes System)**: der Auszubildende besucht während eines Jahres die Klassen der Berufsbildung einer Sekundarschule in Vollzeit und absolviert den Rest seiner Ausbildung nach dem dualen System;
- dem **Régime à plein temps (schulisches Vollzeitsystem)**: die Ausbildung findet in der Schule statt, wobei aber längere Praktika in Betrieben mit einer Mindestgesamtdauer von zwölf Wochen vorgesehen sind (mit Praktikumsvertrag).

[Berufsbefähigungszeugnis \(CCP\)](#)

Die Ausbildung, die zum CCP führt, ermöglicht es dem Schüler, sich berufliche und soziale Grundkenntnisse anzueignen, die für einen ersten Einstieg in den Arbeitsmarkt unerlässlich sind.

Die Ausbildung dauert im Prinzip drei Jahre. Sie ist in Module eingeteilt, mit kontinuierlicher Leistungsbewertung, und findet zum Teil in einem Ausbildungsbetrieb statt. Dazu wird ein **Ausbildungsvertrag** unterzeichnet. Ein bis drei Tage die Woche besucht der Auszubildende die Schule.

Nach Abschluss des CCP kann der Lernende seine Ausbildung bis zum **Diplom über die berufliche Reife (DAP)** in derselben Fachrichtung fortsetzen.

Diplom über die berufliche Reife (DAP)

Das DAP erlaubt den Einstieg ins Berufsleben als qualifizierte Arbeitskraft. Es wird ein **Ausbildungs-** oder **Praktikumsvertrag** geschlossen (mindestens zwölf Wochen Praktikum während der Ausbildung). Die Ausbildung dauert im Prinzip drei Jahre.

Nach Abschluss des DAP kann der Schüler seine Ausbildung bis zum Technikerdiplom (DT) in der gleichen Fachrichtung fortsetzen, die Klassen der Oberstufe des allgemeinen Sekundarunterrichts absolvieren oder die Meisterprüfung ablegen.

Technikerdiplom (DT)

Diese Qualifikation steht für eine umfassende berufliche Ausbildung und erlaubt es dem Schüler, direkt in den Beruf einzusteigen oder seine Studien an einer technischen Hochschule fortzusetzen, in der Fachrichtung, die seinem Abschluss entspricht. Bedingung ist allerdings, dass er die vorbereitenden Module für das Hochschulstudium erfolgreich abschließen konnte. Der Techniker hat im Gegensatz zum CCP- und DAP-Absolventen fundiertere und vielfältigere Kenntnisse sowie ein besseres Allgemeinwissen.

Die Ausbildung dauert im Prinzip vier Jahre.

Sie findet zum Großteil in Form von Praktika (mit **Praktikumsvertrag**) statt (insgesamt mindestens zwölf Wochen).

Nach Erhalt des Diploms kann der Lernende seine Ausbildung fortsetzen: Er kann die Klassen der Oberstufe des allgemeinen Sekundarunterrichts besuchen oder aber die Module absolvieren, die auf ein technisches Hochschulstudium vorbereiten. Diese Module können im Rahmen der normalen Studiendauer erarbeitet werden oder im Anschluss an die Technikerausbildung. Der erfolgreiche Abschluss dieser Module wird in einem Diplomzusatz festgehalten, der zu weiteren Studien an einer technischen Hochschule in der betreffenden Fachrichtung berechtigt.

Module und Leistungseinheiten

Die Berufsausbildung ist auf Leistungseinheiten (*unités capitalisables*) aufgebaut, die ihrerseits wieder in Module unterteilt sind.

Hat der Schüler ein Modul bestanden, so kann er zum nächsten Modul übergehen. Hat er das Modul nicht bestanden, so wiederholt er das Modul im Lauf seiner Ausbildung, im Rahmen seines normalen Stundenplans, ohne dafür das gesamte Schuljahr wiederholen zu müssen.

Mehrere Module bilden eine Leistungseinheit. Eine Leistungseinheit fasst die Module zusammen, die einen bestimmten Teilbereich eines Handwerks oder Berufs abdecken.

Außer für den Fall, dass sich der Schüler ein zweites Mal für das erste Ausbildungsjahr einschreibt, bleiben alle erfolgreich abgeschlossenen Module dem Schüler auf Dauer erhalten. Schreibt man sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut für eine Ausbildung ein, deren Evaluierungsnormen in der Zwischenzeit geändert haben, so kann der Direktor der Berufsausbildung auf schriftlichen Antrag des Schülers eine Befreiung von einzelnen Modulen gewähren.

Die Einteilung in Leistungseinheiten und Module stellt das Kernstück des lebenslangen Lernprozesses dar. Die Validierung der erfolgreich abgeschlossenen Module erlaubt es jedem, der seine Studien unterbrochen hat, die Ausbildung wiederaufzunehmen, ohne dafür ganz von vorne beginnen zu müssen.

Lesen Sie dazu auch die Rubriken [Ausbildung](#) und [Evaluierung](#).

Ausbildung in einem Ausbildungsbetrieb

Die Berufsausbildung wurde im Hinblick auf die Förderung beruflicher Erfahrungen konzipiert und organisiert.

Je nach Ausbildung sind zwei Formen der beruflichen Praxis möglich:

- **Lehre:** Der Schüler ist Auszubildender; er schließt einen Vertrag mit einer Ausbildungseinrichtung ab und besucht für eine festgelegte Anzahl von Wochenstunden die Schule.
- **Praktikum:** Der Schüler ist Praktikant; der Großteil seiner Ausbildung findet in der Schule statt, daneben absolviert er während seiner Ausbildung insgesamt mindestens zwölf Wochen Praktikum in einem Betrieb.

Partnerschaft mit der Arbeitswelt

Die Berufsausbildung basiert auf einer Partnerschaft zwischen Schule und Arbeitswelt.

Staat, **Arbeitgeberkammern** und **Arbeitnehmerkammer** arbeiten im Bereich der Berufsausbildung eng zusammen.

Das vom Gesetz über die Reform der Berufsausbildung vorgesehene **Comité à la formation professionnelle** legt die großen Leitlinien fest, verfolgt die Entwicklungen und stellt sicher, dass die Ziele der Berufsausbildung den Bedürfnissen der Luxemburger Wirtschaft entsprechen.

Die Rahmenprogramme (Berufsprofil, Ausbildungsprofil und Rahmenlehrpläne) sowie die Bewertungsschemata der verschiedenen Ausbildungen werden von Teams ausgearbeitet, die sich aus Vertretern der Schule und der Arbeitswelt zusammensetzen.

Die Ausbildungsprogramme werden von **nationalen Bildungskommissionen** ausgearbeitet, die sich aus Vertretern derjenigen Sekundarschulen zusammensetzen, die diese Ausbildung anbieten, sowie Vertretern der Arbeitswelt.

Ausbildung und Evaluierung

Berufliche Weiterbildung

Die berufliche Weiterbildung stellt eine große Herausforderung dar in einer sich ständig verändernden Arbeitswelt. Über die Erstausbildung hinaus erlaubt sie es, ein Diplom zu erhalten, Kenntnisse zu vervollständigen oder zu perfektionieren, sich beruflich zu verändern und weiterzuentwickeln, sich mit den neuen Technologien vertraut zu machen usw.

Sie wendet sich insbesondere an:

- Personen, die ihre Studien oder ihre Erstausbildung abgebrochen haben;
- Inhaber eines DT, DAP oder CATP, die sich auf den Meisterbrief vorbereiten möchten;
- Arbeitssuchende, die ihre Chancen auf (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt verbessern wollen;
- Personen, die über eine berufliche oder technische Qualifikation verfügen und diese vervollständigen oder anpassen möchten, um ihre Weiterbeschäftigung abzusichern, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, sich beruflich umzuorientieren usw.

Erwachsenenlehre

Jede Person über 18 Jahre, die ein Handwerk erlernen oder sich im Berufsleben neu orientieren möchte, kann an einer Erwachsenenlehre teilnehmen. Dabei ist es unerheblich, ob man einen Arbeitsvertrag hat oder als Arbeitssuchender bei der Arbeitsagentur (ADEM) eingeschrieben ist.

Die in der Erwachsenenlehre angebotenen Abschlüsse sind:

- das Berufsbefähigungszeugnis (CCP)
- das Diplom über die berufliche Reife (DAP)
- das Technikerdiplom (DT)

Die möglichen Berufsausbildungen in der Erwachsenenlehre sind in der entsprechenden großherzoglichen Verordnung festgelegt und nur im dualen System möglich.

Erwachsene Auszubildende erhalten den sozialen Mindestlohn als Vergütung.

Meisterbrief

Ein Meisterbrief (*brevet de maîtrise*) verleiht seinem Inhaber das Recht, sich in dem betreffenden Handwerk selbständig zu machen und **Lehrlinge** auszubilden. Der Meisterbrief verleiht dem Inhaber den Titel des **Handwerksmeisters** in seinem Handwerk.

Die Vorbereitungskurse zum Meisterbrief werden von der **Handwerkskammer organisiert**.

Um sich in die Kurse einschreiben zu können, muss der Bewerber Inhaber des Diploms über die berufliche Reife (DAP) sein oder als gleichwertig anerkannte Belege vorweisen. Angenommen werden auch die Inhaber eines der allgemeinen Hochschulreife entsprechenden Abschlussdiploms (*Diplôme de fin d'études secondaires*), des Technikerdiploms (DT) und bestimmter Fachhochschuldiplome. Alle Kandidaten müssen Berufserfahrung nachweisen können.

Kofinanzierung der Ausbildung

In Luxemburg ansässige **Privatbetriebe** können eine Beihilfe zur Ausbildungsförderung erhalten, die sich auf einen steuerpflichtigen Betrag von 15 % des jährlichen Investitionsaufwands beläuft. Die staatliche Bezuschussung erhöht sich auf 20 % der Lohnkosten der Teilnehmer, auf die zu Beginn ihrer Ausbildung folgendes zutrifft:

- sie sind nicht im Besitz eines anerkannten Diploms und haben weniger als zehn Jahre **Berufserfahrung**
- sie sind Inhaber eines **anerkannten Diploms** oder haben mehr als zehn Jahre Berufserfahrung und sind **älter als 45 Jahre**.

Das **INFPC** – *Institut national pour le développement de la formation professionnelle continue* unterstützt als öffentliche Einrichtung, die dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend untersteht, die Betriebe, die eine **Kofinanzierung** beantragen möchten.

Individueller Bildungsurlaub

Möchten Sie sich gerne weiterbilden, um Ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern? Möchten Sie sich beruflich verändern und müssen Ihre Kenntnisse anpassen oder perfektionieren?

Der individuelle Bildungsurlaub erlaubt Ihnen, die nötige Zeit zu finden, um die notwendigen Kurse zu besuchen und dabei Ihr Einkommen und Ihren Arbeitsplatz zu behalten. Laut Gesetz vom 24. Oktober 2007 stehen jeder Person, die im Privatsektor arbeitet, im Berufsleben 80 Tage Bildungsurlaub zu.

Untenstehend finden Sie alle nützlichen Informationen über den individuellen Bildungsurlaub.

Worum handelt es sich beim individuellen Bildungsurlaub?

Der Bildungsurlaub ist ein Sonderurlaub, der es Arbeitnehmern, Selbständigen und Freiberuflern ermöglicht, an Kursen teilzunehmen, sich auf Prüfungen vorzubereiten und Prüfungen abzulegen, Arbeiten zu schreiben oder andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer anerkannten Ausbildung zu verrichten.

Unter welchen Bedingungen kann man Bildungsurlaub bekommen?

Um Bildungsurlaub zu bekommen, müssen Arbeitnehmer:

- ihren Arbeitsplatz in Luxemburg haben,
- einen Arbeitsvertrag mit einem Betrieb oder einer Vereinigung haben, die ihren rechtmäßigen Sitz in Luxemburg hat und dort auch aktiv ist,
- zum Zeitpunkt des Antrags auf Bildungsurlaub seit mindestens sechs Monaten beim Arbeitgeber beschäftigt sein.

Selbständige und Freiberufler müssen seit mindestens zwei Jahren in Luxemburg sozialversichert sein.

Was muss man tun, um Bildungsurlaub zu bekommen?

Wer Bildungsurlaub bekommen möchte, muss einen diesbezüglichen Antrag beim *Service de la formation professionnelle* des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend einreichen. Dafür muss der Antragsteller:

- das Antragsformular auf Bildungsurlaub herunterladen und ausfüllen (siehe unten)
- die Stellungnahme des Arbeitgebers von diesem ins Formular eintragen lassen
- das vollständig ausgefüllte Formular mit den nötigen Dokumenten an folgende Adresse schicken:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse
 Service de la formation professionnelle/congé-formation
 29, rue Aldringen
 L – 1118 Luxembourg

Was passiert im Fall einer ablehnenden Stellungnahme des Arbeitgebers?

Im Fall einer ablehnenden Stellungnahme des Arbeitgebers kann der Bildungsurlaub verschoben werden, wenn die Abwesenheit des Arbeitnehmers nachteilige Auswirkungen auf die betrieblichen Abläufe mit sich bringen könnte oder die Planung des bezahlten Jahresurlaubs der anderen Arbeitnehmer dadurch erheblich gestört würde.

Für welche Weiterbildungen kann man Bildungsurlaub beantragen?

Für Weiterbildungen, die in Luxemburg oder im Ausland von folgenden Einrichtungen angeboten werden, kann ein Bildungsurlaub beantragt werden:

- staatlich anerkannte öffentliche oder private Schulen, die staatlich anerkannte Zertifizierungen ausstellen können
- Berufskammern
- Gemeinden
- Stiftungen, natürliche Personen und privatrechtliche Vereinigungen, die zu diesem Zweck vom Ministerium anerkannt sind
- Ministerien, Verwaltungen und öffentliche Einrichtungen

Es gibt keinen Bildungsurlaub für Weiterbildungen, die bereits von anderen gesetzlichen Regelungen vorgesehen und kofinanziert werden.

Wie wird die Zahl der Urlaubstage für Weiterbildung berechnet?

Die Zahl der Urlaubstage zu Weiterbildungszwecken, auf die der Arbeitnehmer Anspruch hat, hängt vom Stundenaufwand für die Weiterbildung ab. Diese Stundenzahl wird entweder vom Weiterbildungsanbieter festgelegt oder aber auf der Grundlage der Kurspläne der Schulen oder Ausbildungseinrichtungen berechnet.

Die Stundenzahl wird in Arbeitstage umgewandelt. Acht Stunden Weiterbildung ergeben einen Arbeitstag. Die Zahl der Arbeitstage wird anschließend durch drei geteilt, um die Anzahl der Bildungsurlaubstage zu erhalten. Das Ergebnis wird gegebenenfalls abgerundet.

Rechenbeispiel für eine 30-stündige Weiterbildung:

$30 : 8 = 3,75$ Arbeitstage

$3,75 : 3 = 1,25$ Tage Bildungsurlaub

(wird abgerundet)

Eine 30-stündige Fortbildung gibt demnach Anspruch auf einen Tag Bildungsurlaub.

Mindest- und Höchstdauer des Bildungsurlaubs

Während seiner beruflichen Laufbahn hat der Begünstigte Anspruch auf maximal **80 Tage Bildungsurlaub; über einen Zeitraum von zwei Jahren kann er jedoch höchstens 20 Tage** Bildungsurlaub nehmen. Die Mindestdauer des Bildungsurlaubs beträgt einen Tag.

Bei Teilzeitbeschäftigten werden die Tage für Bildungsurlaub verhältnismäßig zur Arbeitszeit berechnet.

Ist der Begünstigte eines Bildungsurlaubs sozialversichert?

Die Dauer des Bildungsurlaubs gilt als anrechenbare tatsächliche Arbeitszeit. Während des Bildungsurlaubs gelten für den Begünstigten die gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung.

Gilt für den Begünstigten ein Kündigungsschutz?

Die gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen des Beschäftigungsschutzes gelten auch für die Begünstigten während der Dauer des Bildungsurlaubs.

Beziehen Arbeitnehmer während des Bildungsurlaubs ein Einkommen?

Arbeitnehmer, die Bildungsurlaub in Anspruch nehmen, haben für jeden Tag des Bildungsurlaubs Recht auf eine Ausgleichsentschädigung vom Arbeitgeber, die dem durchschnittlichen Tageslohn entspricht (Art. L.233-14 Arbeitsrecht). Diese Entschädigung darf jedoch das Vierfache des sozialen Mindestlohns für nicht qualifizierte Arbeitnehmer nicht überschreiten.

Kann sich der Arbeitgeber die Kosten für den Bildungsurlaub seiner Mitarbeiter erstatten lassen?

Die Ausgleichsentschädigung und der Arbeitgeberanteil der Sozialversicherungsbeiträge werden dem Arbeitgeber erstattet. Er muss zu diesem Zweck einen Antrag ausfüllen, dessen Form vom Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend vorgegeben ist.

Haben Freiberufler und Selbständige ein Recht auf eine Ausgleichsentschädigung?

Personen, die einer selbständigen oder freiberuflichen Tätigkeit nachgehen, erhalten eine Ausgleichsentschädigung vom Staat. Grundlage für die Berechnung der Höhe ist das Einkommen, das im letzten Steuerjahr als Beitragsbemessungsgrundlage für die Rentenversicherung festgelegt wurde. Die Entschädigung darf das Vierfache des sozialen Mindestlohns für nicht qualifizierte Arbeitnehmer nicht überschreiten.

Mit welchen strafrechtlichen Folgen muss der Begünstigte eines Bildungsurlaubs rechnen im Fall falscher oder unvollständiger Angaben?

Die gezahlten Entschädigungen müssen unverzüglich zurückerstattet werden, wenn sie der Begünstigte aufgrund wissentlich falscher oder ungenauer Angaben bekommen hat. Der Begünstigte muss zudem die gesetzlichen Zinsen zahlen ab dem Tag der Auszahlung bis zum Tag der Rückerstattung.

(Quelle: CEPL)

Die verschiedenen Formulare zur Beantragung eines Bildungsurlaubs können auf dieser Seite heruntergeladen werden (siehe unten).

Wichtiger Hinweis zum Datenschutz:

Die gesammelten Informationen sind Gegenstand der elektronischen Datenverarbeitung zur Erleichterung der Verwaltung des individuellen Bildungsurlaubs und der Überwachung der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten gemäß den geltenden gesetzlichen Regeln und Vorschriften.

Ihre Daten werden ausschließlich vom *Service de la formation professionnelle* des MENJE genutzt und können nicht an Dritte weitergegeben werden.

Formulare zum herunterladen

Français :

- [Demande d'octroi d'un congé de formation \(travailleur salarié\)](#) (pdf)
- [Demande d'octroi d'un congé de formation \(travailleur indépendant / personne exerçant une profession libérale\)](#) (pdf)
- [Déclaration de remboursement \(employeur\)](#) (MyGuichet.lu)
- [Déclaration de remboursement \(travailleur indépendant / personne exerçant une profession libérale\)](#) (MyGuichet.lu)

Deutsch :

- [Bewilligungsantrag eines Bildungsurlaubs \(Lohnempfänger\)](#) (pdf)
- [Bewilligungsantrag eines Bildungsurlaubs \(Selbstständiger, Freiberufler\)](#) (pdf)
- [Kostenerstattungsantrag \(Arbeitgeber\)](#) (MyGuichet.lu)
- [Kostenerstattungsantrag \(Selbstständiger, Freiberufler\)](#) (MyGuichet.lu)

English :

- [Request for Training Leave \(employee\)](#) (pdf)
- [Request for Training Leave \(self-employed\)](#) (pdf)
- [Request for reimbursement \(employer\)](#) (MyGuichet.lu)
- [Request for reimbursement \(self-employed\)](#) (MyGuichet.lu)

Weiterbildung für Arbeitsuchende

Die Weiterbildung von Arbeitsuchenden erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur ADEM und dem Ministerium für Bildung, Kinder und Jugend.

Es gibt zwei Arten der Weiterbildung für Arbeitsuchende.

Weiterbildung für Arbeitslose, um ihre Chancen auf eine Wiedereingliederung zu verbessern

Diese Weiterbildungen dauern im Allgemeinen ein Jahr und richten sich an Personen, meistens junge Leute, die Schwierigkeiten haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Die Fortbildung, die am CNFPC stattfindet, besteht aus Berufseinführungs- und Orientierungskursen. Die eingeschriebenen Teilnehmer werden sozialpädagogisch betreut und absolvieren Praktika in Unternehmen.

Weiterbildungen für Betriebe oder einen Wirtschaftssektor im Hinblick auf einen direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt

Diese Weiterbildungen werden auf Anfrage der Arbeitgeber organisiert. Ihre Dauer variiert in der Regel zwischen sechs Wochen und drei Monaten, ausschließlich der Praktikumszeit. Die Betriebe verpflichten sich, Personen, die die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen haben, einzustellen.

Video-Erfahrungsberichte

Ausbildung bei COMAT – Alain Conter, Geschäftsführer und Ausbildungsleiter

Ausbildung beim Friseur Beim Figaro – Michel Sanna, Inhaber

Ausbildung bei der FOYER-Gruppe – Roland Bisenius, Ausbildungsleiter

Anerkennung erworbener Kompetenzen (VAE)

Agenda VAE

- [Calendrier des événements](#)

Contact

Email : vae@men.lu

Tél : (+352) 247-75908 ou 247-85912

Adresse :

Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse
Cellule VAE
18-20, montée de la Pétrusse
L-2327 Luxembourg

Orientation

Le Service de la formation pour adultes (SFA) propose une orientation aux candidats et offre un service de permanence tous les mercredis de 17.00 à 20.00 heures sur **rendez-vous**, par téléphone au 8002-4488 ou par mail : sfa@men.lu.

Témoignage

- [VAE pour le diplôme de fin d'études secondaires techniques, division des professions de santé et des professions sociales, section de la formation de l'éducateur, et le diplôme d'État d'éducateur](#)

Législation

- [Code de l'éducation nationale](#)

Die Anerkennung erworbener Kompetenzen (*validation des acquis de l'expérience* - VAE) ist ein Bildungsnachweis der Kompetenzen, die Sie durch Erfahrung erworben haben: auf Ihrem Arbeitsplatz, bei ehrenamtlichen oder außerberuflichen Tätigkeiten usw.

Um eine Anerkennung folgender Qualifizierungen

- **Berufsbefähigungszeugnis (CCP)**
- **Diplom über die berufliche Reife (DAP)**
- **Technikerdiplom (DT)**
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife des allgemeinen Sekundarunterrichts (Enseignement secondaire général – ESG)
- Meisterbrief im Handwerk (brevet de maîtrise)

über die VAE-Prozedur zu bekommen, muss der Bewerber beweisen, dass er über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen verfügt, die im **Programm für die jeweilige Ausbildung** festgelegt sind (siehe weiter unten die Rubrik *Welche Qualifizierung ist in meinem Fall möglich?*).

Die VAE-Prozedur geschieht in zwei Etappen:

Erste Etappe

Der Antrag auf Anerkennung erworbener Kompetenzen muss zunächst als **zulässig erklärt** werden. Damit ein Antrag auf Zulassung angenommen werden kann, muss der Antragsteller eine formale, nicht formale oder informelle Lerntätigkeit nachweisen,

- die mindestens drei Jahre (also 5000 Stunden) gedauert hat, kontinuierlich oder diskontinuierlich und
- im Zusammenhang mit der gewünschten Qualifikation steht.

Zweite Etappe

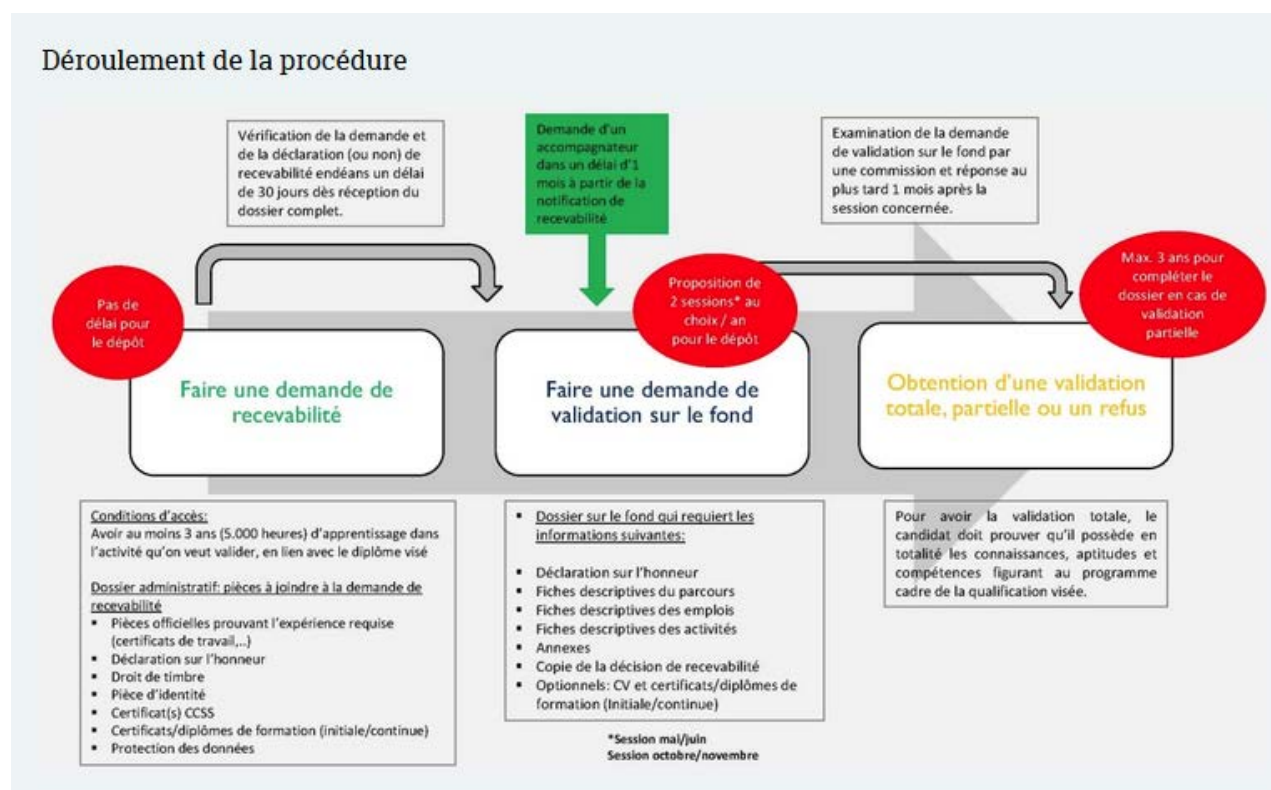
Wurde der Antrag als zulässig anerkannt, muss der Bewerber einen zweiten, detaillierten **Antrag auf grundsätzliche Anerkennung** erworbener Kompetenzen stellen. Der Antrag wird der Anerkennungskommission zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

Um eine **globale Anerkennung** aller Kompetenzen zu bekommen, muss der Kandidat beweisen, dass er über alle Kenntnisse, Fähigkeiten und Bildungsleistungen verfügt, die im Programm der betreffenden Schulausbildung aufgeführt sind.

Ist dies nicht der Fall, ist eine **partielle Anerkennung** der Kompetenzen möglich. Der Bewerber hat dann drei Jahre Zeit, sich die fehlenden Kompetenzen anzueignen.

Die Anerkennungskommission kann von einer Anerkennung absehen, wenn die vom Bewerber im Antrag angegebenen Kompetenzen nicht dem Rahmenprogramm der angestrebten Qualifizierung entsprechen.

Ablauf der Prozedur



Was bringt mir das?

Die Anerkennung erworbener Kompetenzen über die VAE-Prozedur kann Ihnen dabei helfen, eine neue Stelle zu finden, den Bereich zu wechseln, in Ihrem derzeitigen Job schneller voranzukommen oder die Dauer der Fortbildung, die Sie machen möchten, zu reduzieren.

Welche qualifizierenden Abschlüsse sind möglich?

Eine Anerkennung erworbener Kompetenzen (auf Grundlage des geänderten Gesetzes vom 19. Dezember 2008 über die Reform der Berufsausbildung) ist möglich für folgende Qualifizierungen:

- **Berufsbefähigungszeugnis (CCP)**
- **Diplom über die berufliche Reife (DAP)**
- **Technikerdiplom (DT)**
- Diplôme de fin d'études secondaires des ESG
- Meisterbrief im Handwerk

CCP, DAP und DT geben Aufschluss darüber, welche Kompetenzen, die Sie im Laufe Ihrer beruflichen Tätigkeiten erworben haben, im Rahmen einer VAE für eine Qualifizierung anerkannt werden können, finden Sie im Anhang zur großherzoglichen Verordnung vom 9. Juli 2018. Für Berufe und Handwerke, die in der Liste mit Diplom/Zertifikat CCP, DAP und DT aufgeführt werden, kann ein Antrag auf Anerkennung der Kompetenzen als zulässig erklärt werden (sofern ein vollständiger Antrag eingereicht wurde). Es ist jedoch zwecklos, einen Antrag für die Berufe und Handwerke einzureichen, die mit einem TRF-Zertifikat aufgeführt werden (Seiten A 586 – 3, A 586 – 4, A 586 – 5, A 586 – 6 des Anhangs A, der hier zu finden ist: <http://legilux.public.lu/eli/etat/leg/rgd/2018/07/09/a586/fo>).

Die in grenzüberschreitenden Ausbildungen erworbenen Diplome können nicht validiert werden.

Was Hochschuldiplome betrifft, so fallen sie in die Zuständigkeit des [Ministeriums für Hochschulwesen und Forschung](#).

[Welche Sprachen muss man können?](#)

Man muss die Sprachen beherrschen, die im Lehrplan der gewählten Qualifizierung aufgeführt sind (Einzelheiten unter *Welche Qualifizierung ist in meinem Fall möglich?*).

Für den Meisterbrief hat der Bewerber die Wahl zwischen Deutsch und Französisch.

[Welche Qualifizierung kann ich wählen?](#)

Um in Erfahrung zu bringen, welche Qualifizierung mit Ihren Kompetenzen vereinbar ist, können Sie:

1. die VAE-Dienststelle des Ministeriums kontaktieren oder sich an die Handels- oder Arbeitnehmerkammer wenden.
2. sich zwecks Orientierung an die Abteilung für Erwachsenenbildung SFA ([Service de la formation pour adultes](#)) wenden. Die Erwachsenenbildung arbeitet eng mit der Maison de l'orientation zusammen, kann Sie unterstützen und Ihnen Hilfe bei der Definition Ihres Projekts anbieten.
3. die Programme der Abschlüsse auf der Internetseite [Stundenpläne und Programme](#) zu Rate ziehen:
 - Für das **Berufsbefähigungszeugnis (CCP)**, das **Diplom über die berufliche Reife (DAP)** und das Technikerdiplom (DT) [folgen Sie diesem Link](#) und klicken Sie auf „Vue structurée“. Wählen Sie anschließend CCP, DAP oder DT (unter 2017/2018) aus und den gewünschten Beruf bzw. das gewünschte Handwerk.
 - Für das Abschlussdiplom des allgemeinen Sekundarunterrichts [folgen Sie diesem Link](#) und klicken Sie auf „Enseignement secondaire général“ unter der Rubrik „Ordre d'études“. Wählen Sie anschließend die entsprechenden Schuljahre:
 - 2GCG und 1GCG für die Fachrichtung Verwaltungs- und Handelswesen, Fachgebiet Betriebswirtschaft
 - 2GCC und 1GCC für die Fachrichtung Verwaltungs- und Handelswesen, Fachgebiet Kommunikation und Organisation
 - 2GED und 1GED für die Fachrichtung Gesundheits- und Sozialberufe, Fachgebiet Erzieherausbildung
 - 2GED, 1GED und 1+GED für die Fachrichtung Gesundheits- und Sozialberufe, Fachgebiet Erzieherausbildung, Abschlussklasse Erzieherausbildung
 - 1GSHAN für die Fachrichtung Gesundheits- und Sozialberufe, Fachgebiet Gesundheitswissenschaften – „ancien régime“
 - 2GSO und 1GSO für die Fachrichtung Gesundheits- und Sozialberufe, Fachgebiet Sozial- und Humanwissenschaften
 - 2GIG und 1GIG für die Fachrichtung Allgemeine Technik, Fachgebiet Ingenieurwesen
 - 2GIN und 1GIN für die Fachrichtung Allgemeine Technik, Fachgebiet Informatik
 - 2GSN und 1GSN für die Fachrichtung Allgemeine Technik, Fachgebiet Naturwissenschaften
 - 2GAR und 1GAR für die Fachrichtung Kunst, Fachgebiet Kunst
3. die Lehrpläne für die Meisterbriefe finden Sie auf der Webseite der [Chambre des métiers \(Handwerkskammer\)](#).

Wie bereite ich meinen Antrag auf Anerkennung der Kompetenzen vor?

Der Antrag auf Anerkennung von Kompetenzen geschieht in zwei Etappen:

Erste Etappe

Sie füllen zunächst den ersten Teil des Antrags auf Anerkennung von Kompetenzen aus (Antrag auf Zulassung, [demande de recevabilité](#)), um zu erfahren, ob Ihr Antrag zulässig ist. Auf dem Antrag geben Sie an, welchen Meisterbrief oder Fachausweis (brevet), welches Diplom oder Zertifikat Sie anstreben.

Des Weiteren geben Sie alle Informationen zu ihren fachlichen Erfahrungen, beruflich, ehrenamtlich oder privat, sowie zu ihrem schulischen Werdegang und ihrer Ausbildung an. Auf Basis dieser Informationen und der beigefügten **Unterlagen prüft die VAE-Stelle** des Ministeriums für Bildung, Kinder und Jugend, ob **Ihre fachliche Erfahrung Ihnen das Recht auf eine Leistungsanerkennung** einräumt und Ihr Antrag zulässig ist.

Wenn Sie den Antrag handschriftlich ausfüllen, achten Sie darauf, dass Sie leserlich schreiben. Fassen Sie sich kurz, seien Sie präzise und vergessen Sie nichts.

Sie müssen dem Antrag die notwendigen Belege beifügen. Diese Belege können sehr unterschiedlicher Natur sein. Sie werden vom Ministerium sehr genau geprüft.

Ihrem Antrag auf Zulassung zur VAE sind folgende Dokumente beizufügen:

- amtliche Belege wie der Sozialversicherungsnachweis ([Certificat d'affiliation à la sécurité sociale](#)) und eine Kopie des Arbeitsvertrags (oder Arbeitsbescheinigungen bzw. Gehaltsabrechnungen) als Nachweis der Tätigkeiten als Arbeitnehmer;
- ein Sozialversicherungsnachweis ([Certificat d'affiliation à la sécurité sociale](#)), wenn Sie selbständig sind;
- eine vom Vorsitzenden der Vereinigung, für die Sie ehrenamtlich arbeiten, ausgestellte Bescheinigung;
- eidesstattliche Erklärungen für private Tätigkeiten;
- Fotokopien der Zertifikate, Diplome oder Fachausweise (brevets), Zeugnisse, Bescheinigungen für Module oder sonstige schulische Leistungen, die VAE-Entscheidungen, Bescheinigungen über die Teilnahme an Praktika oder Abschlusszeugnisse von Ausbildungen und Schulungen;
- eine Kopie des Personalausweises (carte d'identité);
- eine Kopie des Zahlungsbelegs: Bei einem Antrag auf Anerkennung von Kompetenzen wird eine Stempelgebühr von 25 Euro fällig, die Sie an das Postscheckkonto der [Administration de l'Enregistrement et des Domaines](#): IBAN LU09 1111 7026 5281 0000, BLZ: CCPLLULL überweisen müssen. Geben Sie als Verwendungszweck: „droit de timbre, validation des acquis de l'expérience (rgd du 11 janvier 2010)“ an und Ihren Namen und Vornamen.

Nummerieren Sie Ihre Belege. Belegen, die in einer anderen als den drei offiziellen Sprachen des Landes (Deutsch, Luxemburgisch und Französisch) ausgestellt sind, muss eine beeidigte Übersetzung beiliegen.

Bitte lesen Sie die Datenschutzrichtlinien ([protection des données à caractère personnel](#)) in Bezug auf die Anerkennung von Bildungsleistungen durch.

Hinweis:

Die eingesandten Belege werden nicht zurückgeschickt. Legen Sie deshalb nur Kopien von Unterlagen wie Gehaltsabrechnungen, Arbeitsverträge, Diplome usw. bei.

Die Qualität der Informationen, die Sie liefern, ist für den Antrag sehr wichtig.

Der Antrag auf Zulassung sollte Folgendes beinhalten:

- 1 Ihre Motivation**
- 2 Angaben zu Ihrer Person**
- 3 Ihre eidesstattliche Erklärung**
- 4 Ihre fachliche Erfahrung**

- 4.1 Angaben zur derzeitigen beruflichen Tätigkeit
- 4.2 Angaben zu Ihrer letzten beruflichen Tätigkeit
- 4.3 Angaben zu früheren beruflichen Tätigkeiten
- 4.4 Angaben zu Ihren ehrenamtlichen Tätigkeiten
- 4.5 Angaben zu anderen Tätigkeiten
- 4.6 Angaben zu Ihren Haupttätigkeiten, die einen Bezug zum angestrebten Zertifikat, Diplom, Meisterbrief haben

5 Ihre Erstausbildung

- 5.1 Ihre schulische Laufbahn
- 5.2 Ihre Zertifikate, Diplome und Meisterbriefe

6 Ihre Weiterbildung

- 6.1 Ihr Ausbildungsweg
- 6.2 Ihre Meisterbriefe, Diplome und Zertifikate

sowie die Kopie des Zahlungsbelegs für die Stempelgebühr.

Ihren Antrag auf Zulassung zur VAE schicken Sie an:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et la Jeunesse
18, montée de la Pétrusse
L-2327 Luxembourg

Das Ministerium prüft die Zulässigkeit des Antrags und kann zusätzliche Informationen anfordern. Die VAE-Stelle des Ministeriums kann Sie gegebenenfalls um Vorlage der Originaldokumente bitten.

Zweite Etappe

Wird ein Antrag auf Zulassung angenommen, müssen Sie einen zweiten, detaillierten Antrag auf Anerkennung stellen: den [Antrag auf grundsätzliche Anerkennung](#).

Müssen meine fachlichen Erfahrungen rezenten Datums sein oder dürfen sie auch einige Jahre zurückliegen?

Das spielt für die Zulassung Ihres Antrags keine Rolle.

Wie bereite ich meinen Antrag auf grundsätzliche Anerkennung vor?

Sobald der erste Teil Ihres Antrags auf Anerkennung angenommen wurde, müssen Sie den **Antrag auf grundsätzliche Anerkennung ausfüllen**. Sie können im Bereich „Anhang“ alle Belege aufführen, die Ihre fachliche Erfahrung und Ihr Wissen illustrieren können.

Wenn nötig, kann der Antragsteller für die Zusammenstellung seines Antrags auf grundsätzliche Anerkennung Hilfe beantragen. Jeder Antragsteller, dessen Antrag auf Zulassung genehmigt wurde, bekommt ein Formular, mit dem er eine solche **Unterstützung** für die zweite Etappe in der VAE-Prozedur beantragen kann.

Die Fragen sind jeweils mit Anleitungen versehen, sodass Sie in der Lage sein sollten, Ihren Wissensstand, Ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, die mit den Anforderungen des beantragten Diploms im Zusammenhang stehen, aufzuführen und ausführlich zu beschreiben. Sie können die für Ihren Werdegang spezifischen Tätigkeiten anhand konkreter Beispiele beschreiben.

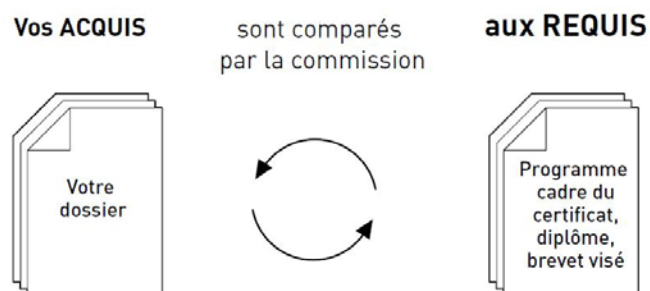
Damit die Anerkennungskommission prüfen kann, in welchem Rahmen Sie Ihr Wissen und ihre fachlichen Erfahrungen eingesetzt und aufgebaut haben, müssen Sie die Fragen auf den Datenblättern „beruflicher Werdegang“ (P1, P2, P ...), „Beschäftigungsverhältnisse“ (E1, E2, E ...) und „Tätigkeiten“ (A1, A2, A ...) ausführlich beantworten.

Die Qualität der Informationen, die Sie liefern, ist für den Antrag sehr wichtig.

Wenn Sie den Antrag handschriftlich ausfüllen, achten Sie darauf, dass Sie leserlich schreiben. Antworten Sie knapp und präzise, nummerieren Sie die Datenblätter.

Für eine gute Auswahl Ihrer **Tätigkeiten** ist es ratsam, den jeweiligen Lehrplan, der zu dem von Ihnen gewünschten Zertifikat, Diplom oder Meisterbrief führt, genau zu studieren. Sie müssen sich auf diesen Lehrplan beim Zusammenstellen und Verfassen Ihres Antrags auf grundsätzliche Anerkennung beziehen. Ihre erworbenen

Die *Commission de validation* (Anerkennungskommission) evaluiert in der Tat die von Ihnen angegebenen Kompetenzen und Berufserfahrungen **im Hinblick auf die für den Erhalt der angestrebten Qualifizierung geforderten Kompetenzen.**



Für weitere Informationen können Sie die Programme der Abschlüsse auf der Webseite Stundenpläne und Programme zu Rate ziehen (siehe Rubrik [Welche Qualifizierung ist in meinem Fall möglich?](#), Punkte 2 und 3).

Berufserfahrungen und Kompetenzen werden auf Grundlage der Belege anerkannt. Die schriftlichen Beschreibungen Ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen müssen **ausführlich** genug sein. Der Antrag sollte des Weiteren konkrete Beispiele der Aufgaben, die Sie ausgeführt haben, enthalten. Sie müssen in Ihrem Gedächtnis kramen, sich an Situationen erinnern, die als Beispiel dienen könnten, und genau beschreiben, wie und unter welchen Bedingungen sie diese oder jene Aufgabe erledigt haben.

Auf Grundlage dieser Informationen wird die Anerkennungskommission Ihre fachlichen Erfahrungen und Kompetenzen evaluieren und sie mit den Anforderungen für die angestrebte Qualifizierung (Diplom, Fachausweis/Meisterbrief, Zertifikat) vergleichen. Die *Commission de validation* (Anerkennungskommission) kann entscheiden auf:

- **globale Anerkennung;**
- **partielle Anerkennung;**
- **keine Anerkennung.**

Zum ANTRAG AUF GRUNDSÄTZLICHE ANERKENNUNG gehören:

- eidesstattliche Erklärung
- beruflicher Werdegang
- Beschäftigungsverhältnisse
- Tätigkeiten im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses
- Anhang
- Kopie des Zulassungsbescheids

Welche Fristen müssen eingehalten werden?

Frist zur Einreichung des Antrags auf Zulassung (1. Etappe der VAE-Prozedur)

Ein Antrag auf Zulassung kann zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden.

Frist zur Einreichung des Antrags auf grundsätzliche Anerkennung (2. Etappe der VAE-Prozedur)

Die einzuhaltenden Fristen zur Einreichung des Antrags auf grundsätzliche Anerkennung sind folgende:

- 29. Februar 2020 (Validierungszeitraum Mai-Juni 2020)
- 31. Juli 2020 (Validierungszeitraum Oktober – November 2020)
- 29. Februar 2021 (Validierungszeitraum Mai-Juni 2021)
- 31. Juli 2021 (Validierungszeitraum Oktober – November 2021)

Wenn Sie Ihren Antrag auf grundsätzliche Anerkennung per Post einschicken, ist das Datum des Poststempels maßgebend.

Frist für die Beantragung einer Unterstützung

Innerhalb eines Monats nach Erhalt des Zulässigkeitsbescheids schicken Sie Ihren Antrag auf Unterstützung durch einen Betreuer an das Ministerium. Nach Erklärung der Zulässigkeit erhält jeder Bewerber ein entsprechendes Antragsformular.

Woraus besteht die Unterstützung?

Das Ministerium bietet den Antragsstellern verschiedene Hilfen an:

- ein vom Ministerium organisierter gemeinsamer Workshop;
- ein oder mehrere individuelle Gespräche mit einem Betreuer. Die Gesamtdauer der Unterstützung kann maximal 12 Stunden betragen.

Die Unterstützung ist fakultativ und kann auf Französisch, Deutsch und Luxemburgisch erteilt werden.

Der Betreuer kann ein Staatsbediensteter sein oder ein Vertreter einer Berufskammer.

Die Unterstützung findet in mehreren Etappen statt:

- der Bewerber wird über die zu unternehmenden Schritte informiert;
- dem Bewerber wird der Bezug zwischen seiner Berufserfahrung und dem angestrebten Diplom erklärt;
- der Bewerber wird bei der Erstellung seines Dossiers für die Anerkennungskommission unterstützt und beraten;
- der Bewerber wird bei seiner Vorbereitung der nachgestellten Praxissituation oder des individuellen Gesprächs beraten.

Wer prüft mein VAE-Dossier?

Ihr Antrag auf grundsätzliche Anerkennung wird den Mitgliedern der Anerkennungskommission zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt. Die Kommission besteht aus sechs Mitgliedern: zwei Arbeitgebervertreter, zwei Arbeitnehmervertreter und zwei Vertreter aus dem schulischen Umfeld. Für jede Qualifizierung gibt es eine Kommission. Die Kommission vergleicht die Kompetenzen, die Sie in Ihrem Antrag angegeben haben, mit dem Leistungsprofil der angestrebten Berufsqualifizierung.

Gegebenenfalls kann auf die Prüfung des Dossiers ein Gespräch oder eine reale oder nachgestellte Praxissituation mit dem Bewerber folgen.

Ist die Kommission der Meinung, dass dem Bewerber für die angestrebte Qualifizierung Kompetenzen fehlen, so kann sie ihm eine Teilvalidierung ausstellen. Der Bewerber hat dann drei Jahre Zeit, die fehlenden Kompetenzen zu erwerben (z. B. durch Weiterbildung oder zusätzliche Berufserfahrung).

Die Anerkennungskommission kann auch von einer Anerkennung absehen, wenn die vom Bewerber im Antrag angegebenen Kompetenzen nicht dem Rahmenprogramm der angestrebten Qualifizierung entsprechen.

Wie lange dauert die Prozedur?

Ein Antrag auf Zulassung kann zu jedem Zeitpunkt eingereicht werden.

Wird der erste Antrag, der Antrag auf Zulassung, angenommen, müssen Sie einen zweiten, detaillierten Antrag auf Anerkennung stellen: den Antrag auf grundsätzliche Anerkennung. Der Zulassungsbescheid bleibt für zwei Validierungszeiträume gültig. Die Anerkennungskommissionen treten zweimal jährlich zusammen.

Beispiel:

Sie reichen Ihren Antrag auf Zulassung im August 2017 ein. Wird Ihrem Antrag stattgegeben, können Sie Ihren Antrag auf grundsätzliche Anerkennung zu folgenden Terminen einreichen:

- zum 28. Februar 2019 (Validierungszeitraum Mai – Juni 2019)
- zum 31. Juli 2019 (Validierungszeitraum Oktober – November 2019)
- zum 29. Februar 2020 (Validierungszeitraum Mai – Juni 2020)
- zum 31. Juli 2020 (Validierungszeitraum Oktober – November 2020)

Sie müssen diese Fristen einhalten. Das Datum des Poststempels ist maßgebend.

Wenn Sie Ihren Antrag auf grundsätzliche Anerkennung innerhalb der angegebenen Frist einreichen, reicht das Ministerium Ihren Antrag an die zuständige Anerkennungskommission weiter.

Die zuständige Behörde übermittelt Ihnen die Entscheidung spätestens einen Monat, nachdem sie selbst von der Anerkennungskommission darüber in Kenntnis gesetzt wurde.

[An wen schicke ich meinen Antrag?](#)

Der Bewerber schickt den Antrag per Einschreiben an das:

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse
VAE
18, montée de la Pétrusse
L-2327 Luxembourg

[Wo kann ich weitere Informationen einholen?](#)

Sie können sich

- per E-Mail (vae@men.lu) oder telefonisch (+352 247-75908 oder +352) 247- 85912) an die VAE-Dienststelle des Ministeriums wenden
- in den Büros der VAE-Dienststelle (18, Montée de la Pétrusse, Luxembourg, 3. Etage) des *Service de la formation professionnelle* vorbeischaun.